



IG Schweizer Blaskapellen

Reglement Schweizerisches Blaskapellentreffen ISB

Genehmigt an der HV vom 20.04.2024
In Kraft ab 01.01.2025

Gender-Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit werden Personenbezeichnungen und personenbezogene Nomen in der maskulinen Schreibweise verwendet. Grundsätzlich beziehen sich diese Begriffe auf alle Geschlechter.

1. Allgemeines

1.1. Zweck

Das Schweizerische Blaskapellentreffen (SBKT) ist ein offizieller Anlass der IG Schweizer Blaskapellen (ISB). Der Anlass soll der Pflege und Förderung der Blasmusik im Allgemeinen dienen. Weiter soll der Anlass ein werbewirksames Element in Bezug auf Ansehen und Anerkennung der Blaskapellenszene sein. Das SBKT soll das Zusammengehörigkeitsgefühl aller Musizierenden stärken.

1.2. Termin

Das Schweizerische Blaskapellentreffen findet alle 2 Jahre im September statt. In der Regel erstreckt sich die Veranstaltung über ein Wochenende.

2. Bewerbung und Vergabe

2.1. Bewerbung

Eine Bewerbung steht grundsätzlich allen Personen und Formationen offen, unabhängig davon, ob sie Mitglied der ISB sind. Der Vorstand und die Musikkommission der ISB prüfen die Bewerbungen und geben eine erste Vormeinung ab.

2.2. Vergabe

Die Vergabe des Schweizerischen Blaskapellentreffens erfolgt durch die ordentliche Hauptversammlung oder die ausserordentliche Mitgliederversammlung der ISB. Zwischen den lokalen Organisatoren und der ISB wird jeweils eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen. Diese ist zwingend einzuhalten.

2.3. Rechnung und Risiko

Die lokalen Organisatoren führen das Fest auf eigene Rechnung und eigenes Risiko durch. Sie haben der ISB eine Pauschale von CHF 2'000.00 zu honorieren.

3. Allgemeine Teilnahmebedingungen

3.1. Teilnahmeberechtigt

Um am Wettspielvortrag und/oder an den Freikonzerten teilnehmen zu können, muss die Kapelle Mitglied der ISB sein.

3.2. Besetzung

Für den Wettspielvortrag vor der Fachjury muss die Besetzung aus mindestens 10 bis maximal 25 Musizierenden bestehen. Der Dirigent zählt nur als Musikant, wenn er selbst mitspielt.

4. Teilnahmemöglichkeiten

4.1. Teilnahmemöglichkeiten

Es stehen folgende Teilnahmemöglichkeiten zur Auswahl:

- Wettspielvortrag vor Fachjury
- Freikonzerte ohne Bewertung

Jede Kapelle kann selbst entscheiden, welche Vorträge sie bestreiten will (nur Wettspiel, nur Freikonzert oder Wettspiel und Freikonzert).

5. Wettspielvortrag

5.1. Kategorien

Es gibt folgende Kategorien für den Wettspielvortrag:

- Mittelstufe
- Oberstufe

5.2. Besetzungstyp

Die Kapelle kann als vollständige Besetzung oder als freie Besetzung am Wettspiel teilnehmen. Beide Besetzungstypen werden in der gleichen Rangliste bewertet.

Bei der vollständigen Besetzung müssen folgende Stimmen vorhanden sein:
2 x Klarinetten, 1 x Trompete, 2 x Flügelhörner, 2 x Tenorhörner, 2 x Posaunen,
1 x Bass, 1 x Perkussion

Bei der freien Besetzung müssen folgende Stimmen vorhanden sein:
1 x Klarinette, 1 x Trompete, 2 x Flügelhörner, 2 x Tenorhörner, 2 x Posaunen,
1 x Bass, 1 x Perkussion

Falls der Besetzungstyp nicht alle nötigen Stimmen abdeckt, müssen die fehlenden Stimmen mit den vorhandenen Instrumenten ergänzt werden. Ansonsten gibt es Punkteabzug (je 0.5 Punkte und Juror bei den Kriterien Interpretation und musikalischer Ausdruck).

5.3. Ablauf Vortrag

Der Wettspielvortrag besteht aus einem Einspielstück, einem Pflichtwahlstück und einem Selbstwahlstück. Nach dem Einspielstück wird zuerst das Pflichtwahlstück und danach das Selbstwahlstück vorgetragen.

5.4. Einspielstück

Vor den eigentlichen Wettstücken wird ein Einspielstück mit einer Dauer von maximal 4.00 Minuten vorgetragen.

Die Wahl des Einspielstücks ist frei, es muss nicht aus einer Stückliste stammen. Das Einspielstück wird nicht bewertet.

5.5. Pflichtwahlstück

Das Pflichtwahlstück muss aus der aktuellen Pflichtwahlstückliste der gewünschten Kategorie ausgewählt werden.

Das gewählte Stück bestimmt die Kategorie (Mittel- oder Oberstufe).

Die Pflichtwahlstücklisten bestehen pro Kategorie aus 20 Titeln und werden durch die Musikkommission der ISB zusammengestellt.

Es können keine Stücke zur Klassierung eingereicht werden.

5.6. Selbstwahlstück

Das Selbstwahlstück muss aus der aktuellen Selbstwahlstückliste der durch das Pflichtwahlstück definierten Kategorie oder der höheren Kategorie ausgewählt werden.

Die Selbstwahlstücklisten werden durch die Musikkommission der ISB zusammengestellt.

Es können Stücke zur Klassierung eingereicht werden.

5.7. Nicht klassierte Stücke

Nicht klassierte Stücke können bis 5 Monate vor dem Schweizerischen Blaskapellentreffen der Musikkommission zur Klassierung eingereicht werden. Für die Bewertung wird eine ausführliche Partitur oder Direktionsstimme mit komplettem Notensatz benötigt. Die Musikkommission entscheidet innert 4 Wochen über die Klassierung des eingereichten Stücks.

Nicht gestattet sind Solostücke, Potpourris / Medleys, Stücke mit Gesang sowie Kompositionen, welche elektronische Musikgeräte oder Verstärkungsanlagen erfordern.

5.8. Veröffentlichung der Stücklisten

Die Stücklisten werden spätestens 9 Monate vor dem Schweizerischen Blaskapellentreffen veröffentlicht.

Die Listen werden periodisch überarbeitet.

5.9. Partituren / Direktionsstimmen

Den lokalen Organisatoren sind bis spätestens vier Monate vor dem Anlass 6 ausführliche Direktionsstimmen oder Partituren des Pflichtwahlstücks sowie des Selbstwahlstücks zuzustellen.

5.10. Auswertung

Die ISB stellt den lokalen Organisatoren eine vorbereitete Tabelle zu, um die Punkte zu erfassen und auszuwerten.

Für die Auswertung der Wettspielvorträge ist der lokale Organisator verantwortlich.

6. Juroren und Bewertung der Wettspielvorträge

Sämtliche Punkte betreffend der Juroren sowie der Bewertung der Wettspielvorträge sind dem Jury-Reglement zu entnehmen.

7. Rangierung / Rangverkündigung

7.1. Rangliste

Die Ranglisten werden durch die Jury nach Kategorien getrennt erstellt.

Die Ranglisten werden am Sonntag, nach Vollendung sämtlicher Wettspielvorträge, nach der offiziellen Rangverkündigung verteilt/publiziert.

7.2. Auszeichnung

Jede Kapelle, welche an den Wettspielvorträgen teilgenommen hat, erhält an der Rangverkündigung eine Urkunde. Auf dieser sind die Kategorie, die erreichte Punktzahl sowie der Rang ersichtlich.

Diese Urkunde wird von einem Mitglied des lokalen Organisationskomitees sowie dem Präsidenten der ISB-Musikkommission unterzeichnet.

7.3. Rangverkündigung

Der Ablauf der Rangverkündigung wird durch die lokalen Organisatoren in Zusammenarbeit mit der ISB festgelegt.

An der Rangverkündigung sind Vertreter der ISB mitanwesend.

8. Freikonzerte

8.1. Organisation

Die Organisation und Durchführung der Freikonzerte ist Sache der lokalen Organisatoren.

9. Allgemeine Organisation

9.1. Einteilung

Die Einteilung der Wettspielvorträge und der Freikonzerte muss mit der ISB-Musikkommission vor der Veröffentlichung abgesprochen werden.

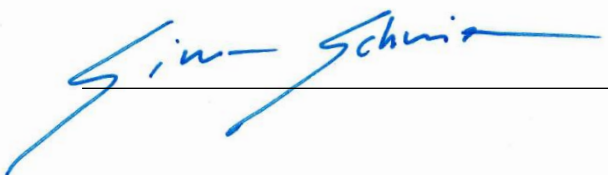
9.2. Allgemeine Organisation

Für die Organisation sowie den kontrollierten und reibungslosen Ablauf der Wettspielvorträge und Freikonzerte ist der lokale Organisator verantwortlich. Er wird dabei durch die Musikkommission und den Vorstand der ISB unterstützt.

Dieses Reglement wurde an der ordentlichen Hauptversammlung der ISB vom 20.04.2024 in Huttwil genehmigt und ersetzt damit alle früheren Reglemente.

Das Reglement tritt ab dem 01.01.2025 in Kraft.

Simon Schwizer
Präsident Musikkommission ISB



Erika Staub
Präsidentin ISB

